

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-11-16

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00582/2010

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend

### Beschlussvorschlag

1.  
Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Budgets Jugend 49.1 um 637.536 €.
2.  
Folgende im laufenden Haushalt mit einer Sperre versehenen Haushaltsstellen werden im vollen Ansatz freigegeben:  

45210.76000	Sperre	15.000 €
45250.76000	Sperre	30.000 €
45510.76050	Sperre	3.400 €
45520.76005	Sperre	5.000 €
45530.76008	Sperre	20.000 €
45610.77000	Sperre	100.000 €

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (35a) ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Erfüllung der Rechtsansprüche verpflichtet, soweit diese Hilfe geeignet und notwendig ist.

Im Bereich der ambulanten Hilfen, insbesondere bei der Hilfe nach § 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe und nach § 30 Erziehungsbeistand, sind seit mehreren

Jahren steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Nach gegenwärtiger Analyse und damit einhergehender Prognose zu jedem Einzelfall sind die Ausgaben nunmehr mit der genannten Summe zu beziffern.

Bereits mit dem Budgetbericht zum 30.08.2010 wurde durch das Amt für Jugend, Schule und Sport alle Hilfen überprüft, mit dem Ziel, den notwendigen Haushaltsbedarf zu ermitteln. Signifikant ist, dass ein stetiger Anstieg der ambulanten Hilfen auch im Haushaltsjahr 2010 zu verzeichnen ist.

So wird für die Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) 88.520 € und für die Hilfe nach

§ 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) 360.530 € also ein Gesamtbedarf in Höhe von 449.100 € benötigt.

Die Gründe für die Steigerung der Fallzahlen liegen vor allem darin begründet, dass nach wie vor die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wahrnehmung von nicht dem Kindeswohl entsprechender Erziehung in den Familien sehr groß ist und Anfragen und Hinweise an das Amt gleich bleibend hoch sind und daraus resultierenden

Handlungsmechanismen entsprechend der Dienstanweisung zum Umgang mit dem § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) durch die Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Ferner muss verstärkt festgestellt werden dass die Realität zeigt, dass sich in der Zeit seit 2006 die Situation in vielen Familien

dergestalt entwickelt hat, dass wir häufiger Multiproblemmkonstellationen vorfinden, u.a. mit:

- mangelnder/ fehlender Kommunikationsfähigkeit und Alltagsstruktur der Mütter/ Eltern
- fehlenden persönlichen Fähigkeiten der Mütter/ Eltern (Lesen, Schreiben, Rechnen, Schul-/ Ausbildungsabschlüsse, hauswirtschaftliche Fähigkeiten...)
- zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten der Kinder/ Jugendlichen, Kriminalität, Aggressivität, Schulproblemen
- gering ausgeprägter Erziehungskompetenz
- Bindungsstörungen
- psychischen Probleme, auffälligem Konsumverhalten bei Alkohol/ Drogen, teilweise Abhängigkeiten bei Eltern als auch bei Kindern/ Jugendlichen
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden
- Probleme im Umgang mit Finanzen/ Schulden
- mehrere Kinder in einer zu betreuenden Familie
- sehr junge Mütter/ Eltern

die keine frühzeitige Beendigung der ambulanten Hilfen möglich machen. Die notwendige höhere Ausgabe bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 19 SGB VIII

(Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) liegt daran, dass eine junge Mutter mit ihren zwei Kindern in einer stationären Unterbringung erfolgen musste, da die Voraussetzungen für die Unterbringung im eigenen Wohnraum nicht gegeben waren und so Kosten von ca. 10.000 € monatlich entstehen, welche im Haushalt nicht geplant werden konnten. Der Mehrbedarf beläuft sich auf 108.360 €.

Im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen nach § 35 a SGB VIII ist ebenfalls eine Fallzahlsteigerung signifikant.

Das liegt zum einen daran, dass eine im Amt für Jugend, Schule und Sport erlassene Dienstanweisung sehr stringent die Zuordnung der Kinder und Jugendlichen zum entsprechenden Personenkreis fordert, aber auch daran, dass die Jugendhilfe zunehmend Leistung zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule übernehmen muss und das bei notwendiger stationären Unterbringung diese Spezialeinrichtungen kostenintensiv sind.

Für die Erfüllung der Eingliederungshilfe nach § 35a, sowohl für den ambulanten Bereich als auch für die stationäre Unterbringung, werden laut Prognose zusätzlich 956.000 € benötigt. Diese Fallzahlen sind im Verhältnis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2010 im

August 2009 bei der ambulanten Hilfe um 10 Fälle und bei der stationären Hilfe um ca. 15 Fälle gestiegen. Waren im Dezember 2008 noch 7 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a stationär in Spezialeinrichtungen untergebracht, sind es gegenwärtig 25 Kinder und Jugendliche. Die finanziellen Aufwendungen für einen Platz im Monat liegen dabei bei ca.5000 €.

Die Fallzahlen für die Unterbringung nach § 33 SGB VIII bei Pflegeeltern ist, aufgrund des guten Gelingens der Zusammenarbeit mit „Pro Kind“ steigend, so werden ebenfalls stationäre Unterbringungen nach § 34 vermieden. Für die Hilfe nach § 33 SGB VIII werden zusätzlich 114.180 € benötigt.

Bei einigen anderen Haushaltsstellen im Budget Jugend wird gegenwärtig von geringen Einsparungen ausgegangen, so dass der Mehrbedarf mit 1.617.973 € zu beziffern ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Fallzahlentwicklung in den wesentlichen Haushaltsstellen auf, wobei die Ausgangszahlen der Planung im Juni 2009 zugrunde gelegt wurden.

HHst	Hilfeart	Fall- zahle n Dez 08	Fallzahlen  Juni 09	Fallzahlen  Dez 09	Fallzahlen  Aug 10	Vergleich gegenüber Juni 09 in %
45340 76000	§ 19	4	5	4	5	0
45350 76000	§ 20	2	1	1	4	400
45510 76050	§ 28	12	13	15	14	107
45530 76007	§ 30	48	50	56	59	118
45440 76011	§ 31	202	220	249	273	124
45560 76013	§ 33	44	42	43	45	107
45560 76014	§ 33 Erst.	49	48	52	55	115
45570 77000	§ 34	75	80	81	96	120
45570 77002	§ 34 Sozius	62	64	66	72	113
45580 76015	§ 35	5	5	5	5	0
45600 76002	§ 35 a ambulant	6	12	12	23	192
	teilstationär	0	0	0	0	0
	stationär	7	15	24	24	160
45610 76000	§ 41 ambulant	32	29	25	26	90
45610 77000	§ 41 stationär	20	20	19	12	60

Für den Bereich der Jugendhilfe werden Mehrausgaben von voraussichtlich insgesamt 1.617.973 € eintreten (sh. Anlage). Aufgrund von Minderausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung können von dem Mehrbedarf innerhalb des Budgets Jugend (49.1)

730.000 € abgedeckt werden.

Außerdem können die prognostizierten Mehreinnahmen im Budget Jugend in Höhe von 250.437 € zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden. Somit verbleibt ein Gesamtdefizit im Budget Jugend in Höhe von 637.536 €. Dieses wird als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt und wie unter Ziffer 6 dargestellt, gedeckt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Mehrausgaben werden benötigt, um bestehende Rechtsansprüche (§§ 27 ff SGB VIII) auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe (§ 35a) zu realisieren.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die nach dem SGB VIII notwendigen Hilfen unterstützen Eltern in problematischen Situationen. Sie sind darauf angelegt die individuellen Schwierigkeiten in Familien zu überwinden.

Damit wirken die Hilfen direkt auf die familiären Verhältnisse im Einzelfall.

Alle Hilfen werden notwendig, da eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung in den Familien nicht gewährleistet ist.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Erhöhung des Budget Jugend 49.1 um insgesamt 637.536 € in den Haushaltsstellen:

45340 76000 in Höhe von 108.300 €

45510 76050 in Höhe von 100.000 €

45540 76011 in Höhe von 200.000 €

45600 76002 in Höhe von 229.236 €

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

Mehrausgaben im Budget Jugend 49.1 in Höhe von 637.536 €

### **Deckungsvorschlag**

79200 71500	Betriebskostenzuschuss Nahverkehr	600.000 €
91000 80820	Zinsen für Kassenkredite	37.536 €

**Anlagen:**

Übersicht aller Haushaltsstellen im Deckungsring

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin